

Stellungnahme zu Anfrage

Nr. AF/0011/2013

Beratung im **Stadtrat** am **01.02.2013**, TOP 23 öffentliche Sitzung

Betreff: Stellungnahme zur Anfrage der BIZ-Fraktion zur Einrichtung von Ortsbeiräten

Die Einrichtung weiterer Ortsbezirke würde gegen den Eckwertebeschluss zur Haushaltsplanaufstellung verstoßen, wonach grundsätzlich keine neuen Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Insoweit wäre auch eine kostenintensive Befragung grundsätzlich unzulässig.

Frage 1:

Wäre die Verwaltung (hier: Statistikstelle) in der Lage, in den Stadtteilen von Koblenz, die über keinen Ortsbeirat verfügen, eine repräsentative Umfrage durchzuführen um in Erfahrung bringen zu können, ob die Bevölkerung des jeweiligen Stadtteils die Einrichtung eines Ortsbeirates befürwortet oder ablehnt?

Das fachliche know-how zur Planung und Durchführung kommunaler Umfragen ist in der Statistikstelle vorhanden, ebenso fundierte praktische Erfahrung (z.B. Mietspiegel). Eine in Betracht zu ziehende schriftlich-postalische Befragung kann grundsätzlich von der Statistikstelle durchgeführt werden.

Frage 2:

Welche Kosten wären mit einer solchen Umfrage verbunden?

Methodik:

Die Kosten der Umfrage werden bestimmt durch die Methodik und den Umfang der Erhebung. Da in der Anfrage die Repräsentativität der Erhebung auf Stadtteilebene gefordert wird, kommt eine telefonische Umfrage ebenso wenig wie eine Online-Befragung in Betracht, da eine a priori Schichtung der Stichprobe hierbei nicht möglich ist. Eine mündliche Befragung durch Interviewer scheidet aufgrund der hohen Kosten aus, so dass nur eine schriftlich-postalische Erhebung in Frage kommt.

Um repräsentative Ergebnisse für jeden einzelnen der relevanten Stadtteile zu ermitteln, müssten je nach Größe des Stadtteils zwischen 300 und 400 Bürger befragt werden. Das ergibt eine Summe von ~ 7000 Bürgern. Geht man von einer Netto-Rücklaufquote von 30 % aus, so müssten ~ 24.000 Fragebögen versendet werden.

Kostenkalkulation:

Würde die Befragung wie beschrieben beauftragt, belaufen sich die Portokosten auf ~ 15.000 € die Sachkosten auf ~ 3.500 € und die Personalkosten auf ~ 6.000 € so dass mit Gesamtkosten in Höhe von knapp 25.000 € zu rechnen ist.

Diese Mittel sind im Haushalt 2013 nicht eingeplant und können auch nicht im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aufgefangen werden.

Mögliche Alternative zur Kostenreduktion:

Eine erhebliche Reduktion der Kosten wäre möglich, wenn eine Befragung an die nächste koordinierte Bürgerumfrage zur Lebensqualität gekoppelt würde. Das wurde erst kürzlich mit der „Seilbahn-Umfrage“ erfolgreich praktiziert – die zusätzlichen Kosten lagen hier im dreistelligen Bereich. Die Ergebnisse dieser telefonischen Erhebung könnten zumindest ein auf gesamtstädtischer Ebene belastbares Stimmungsbild in die Entscheidungsfindung mit einfließen lassen. Die nächste Bürgerumfrage ist für den Winter 2015 vorgesehen, Ergebnisse stünden Anfang 2016 zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 74 Abs. 1 Satz 4 GemO eine Änderung der bestehenden Ortsbezirkseinteilung oder ihre gänzliche Aufhebung nur zum Ende einer Wahlzeit des Stadtrates (30.06.2014 oder 30.06.2019) zulässig ist.

Die erstmalige Bildung von Ortsbezirken ist allerdings nicht nur zu Beginn einer Wahlperiode des Stadtrates, sondern auch während der Wahlzeit möglich.

Ebenso ist es möglich, im Laufe der Wahlzeit des Stadtrates Teile des Gemeindegebietes, die bislang nicht als Ortsbeiräte ausgewiesen sind, in Ortsbezirke einzuteilen. Dabei dürfen allerdings im Hinblick auf § 74 Abs. 1 Satz 4 GemO bestehende Ortsbezirke nicht berührt werden, da deren Änderung/Aufhebung nur zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates zulässig ist.

Auf die umfassende Stellungnahme der Verwaltung (ST/0152/2012) zur Anfrage AF/0104/2012 zum Thema „Ortsbeiräte“ wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.